



Übersetzung

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 55.193/2
vom 19. Februar 2014

über

einen Vorentwurf eines Dekrets ,zur Abänderung des Dekrets vom
16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen und
Rahmenplänen im Unterrichtswesen‘

Am 29. Januar 2014 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets ‚zur Abänderung des Dekrets vom 16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der zweiten Kammer am 19. Februar 2014 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Pierre VANDERNOOT, Staatsrat, Präsident, Martine BAGUET und Luc DETROUX, Staatsräte, Sébastien VAN DROOGHENBROECK, Beisitzer, und Anne-Catherine VAN GEERSDAELE, Kanzler.

Der Bericht wurde von Roger WIMMER, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 19. Februar 2014 abgegeben.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Vorentwurf folgende Bemerkung zu formulieren.

Es wird auf die allgemeine Bemerkung des Gutachtens 44.061/2 vom 25. Februar 2008 über einen Vorentwurf, der zum Dekret vom 16. Juni 2008 ,zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen‘¹ geworden ist, verwiesen.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

Anne-Catherine VAN GEERSDAELE

Pierre VANDERNOOT

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

Danièle LANGBEEN

¹ *Parl. Dok.*, Parl. DG, 2007-2008, Nr. 127/1, S. 16-24.